

Technische Universität Dresden
Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

Satzung Vom 12.04.2014 zur Änderung der Habilitationsordnung der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Dresden Vom 12.12.2010
(veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 1/2011)

Auf Grund von §§ 41, 88 Abs. 1 Nr. 2, 13 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.01.2013, erlässt die Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Habilitationsordnung

Die Habilitationsordnung der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Dresden vom 12.12.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu formuliert:

„Mit der Habilitation wird die Lehrbefugnis zuerkannt und die Befugnis eingeräumt, den Zusatz „habil.“ zum Doktorgrad zu führen.“

2. § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 wird wie folgt neu formuliert:

„die Feststellung, dass die Befugnis eingeräumt wird, den Zusatz „habil.“ zum Doktorgrad zu führen,“

3. In § 16 Abs. 1 Satz 1 wird „und der Entzug des Titels Privatdozent“ gestrichen; das Wort „richten“ wird in „richtet“ geändert.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht und tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Dresden vom 19.02.2014 und der Genehmigung des Rektorats vom 01.04.2014.

Dresden, 12.04.2014

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen